



**Thüringer Ministerium  
für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**Lehrplan für  
das berufliche Gymnasium**

**Fachrichtung: Wirtschaft**

**Fach: Wirtschaft, Volkswirtschaftslehre**

**Einführungsphase**

**2010**



## Inhaltsverzeichnis

1	Das berufliche Gymnasium in Thüringen.....	4
2	Kompetenz- und standardorientierter Unterricht im beruflichen Gymnasium in Thüringen.....	6
3	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Wirtschaft.....	9
3.1	Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb im Fach Wirtschaft.....	9
3.2	Inhaltsbezogene Kompetenzen im Fach Wirtschaft.....	11
3.3	Einschätzung der Kompetenzentwicklung im Fach Wirtschaft.....	17
4	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Volkswirtschaftslehre.....	21
4.1	Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb im Fach Volkswirtschaftslehre.....	21
4.2	Inhaltsbezogene Kompetenzen im Fach Volkswirtschaftslehre.....	23
4.3	Einschätzung der Kompetenzentwicklung im Fach Volkswirtschaftslehre.....	26

# 1 Das berufliche Gymnasium in Thüringen

Das Thüringer Schulgesetz formuliert den Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Thüringer Schulen und benennt als wesentliche Ziele der Schule

- die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen,
- die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Vorbereitung auf das Berufsleben,
- die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zum bewussten, selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien,
- die Erziehung zur Aufgeschlossenheit für Kultur und Wissenschaft sowie
- die Achtung vor den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer.

Schüler<sup>1</sup> lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Sie werden darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen. Sie werden angehalten, sich im Geiste des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für die Mitmenschen einzusetzen. Die Schule fördert den Reifungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln. In der Verantwortung der Lehrer in enger Zusammenarbeit mit den Eltern liegt es, diesen Prozess zu begleiten und entwicklungsfördernd zu gestalten.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag für das berufliche Gymnasium in Thüringen orientiert sich an

- der Stärkung der ganzheitlichen Allgemeinbildung,
- der Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung mit einer fundierten Sprachenbildung,

- der individuellen Förderung jedes Schülers und
- der Eigenverantwortung von Schulen auf der Basis eines schulinternen Qualitätsmanagements.

Primäres Ziel schulischen Lernens ist die Sicherung der Grundbildung. Dazu werden Kompetenzen ausgebildet, wobei die Entwicklung von Lernkompetenzen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im muttersprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen und musisch-künstlerischen Bereich, in zwei modernen Fremdsprachen, aber auch ein breites Allgemeinwissen sowie methodische, sozial-kognitive und soziale Kompetenzen.

Das berufliche Gymnasium führt die Klassenstufen 11 bis 13. Es vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die zur allgemeinen Hochschulreife führt und Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums ist oder auf eine sonstige berufliche Ausbildung vorbereitet.

Am beruflichen Gymnasium soll einerseits Studierfähigkeit entwickelt werden, andererseits werden im beruflichen Gymnasium in wirtschaftlicher, gesundheitlich-sozialer oder in technischer Fachrichtung berufliche Kenntnisse vermittelt, die bei zusätzlichem Durchlaufen einer Jahrgangsstufe 14 zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen können.

Mit dem Übergang von der Regelschule zum beruflichen Gymnasium müssen die Schüler in der 11. Klasse in einer Einführungsphase auf das Lernen in der Qualifikationsphase des beruflichen Gymnasiums vorbereitet werden. Es gilt die schulartspezifischen Unterschiede zwischen den Lehrplänen der Regelschule und des allgemein bildenden Gymnasiums insbesondere in den oberen Klassenstufen auszugleichen, so dass das Ausgangsniveau der 10. Klasse des allgemein bildenden Gymnasiums gesichert wird.

Die Vertiefung grundlegender Kompetenzen, der erhöhte Anspruch an die Selbstständigkeit der Schüler sowie die Vervollkommnung der

<sup>1</sup> Personenbezeichnungen im Lehrplan gelten für beide Geschlechter.

Methoden wissenschaftspropädeutischen Lernens kennzeichnen die Klassenstufen 11 bis 13.

Die aktive und eigenverantwortliche Gestaltung der Lernprozesse durch die Schüler steht zunehmend im Mittelpunkt. Entsprechend seinem Entwicklungsstand kann der Schüler

- ein fundiertes Allgemeinwissen nachweisen,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer Zusammenhänge einbeziehen,
- eigenverantwortlich, konzentriert und leistungsorientiert arbeiten,
- logisch, systematisch und vernetzt denken,
- Probleme selbstständig, kreativ und konstruktiv lösen,
- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- Sachverhalte, Handlungen und Personen kritisch beurteilen und
- über Lernergebnisse und -prozesse sachgerecht und altersgemäß reflektieren.

Im beruflichen Gymnasium werden Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau und Fä-

cher mit erhöhtem Anforderungsniveau ausgewiesen.

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung und
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

## 2 Kompetenz- und standardorientierter Unterricht im beruflichen Gymnasium in Thüringen

Globalisierung, eine hohe Mobilität und Flexibilität in der Arbeitswelt, eine multikulturelle und multimediale Umgebung, rasante Entwicklung von Technologien, veränderte Berufsbilder, die Wissensexpllosion, neue Familienstrukturen sowie eine zunehmende Individualisierung erfordern ein neues Verständnis von Lehr- und Lernprozessen. Schule steht vor der Herausforderung, Bildungs- und Erziehungsprozesse zu gestalten, in denen der individuelle Lernerfolg des Schülers und sein Handeln im Mittelpunkt stehen.

Die jeweiligen Fachlehrpläne des beruflichen Gymnasiums benennen die verbindlichen zentralen (unverzichtbaren) fachspezifischen und ggf. aufgabenfeldspezifischen Kompetenzen, einschließlich der zugrunde liegenden Wissensbestände des Unterrichtsfachs sowie die Lernkompetenzen, die alle Schüler – mit Unterstützung – bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsgangs erworben haben. Ein kompetenz- und standardorientierter Unterricht erfordert folglich den konsequenten Blick auf das, was der Schüler zu einem bestimmten Zielzeitpunkt, am Ende einer Klassenstufe sowie am Ende eines Bildungsgangs fachlich-inhaltlich, methodisch-strategisch, sozial-kommunikativ und selbstregulierend können soll. Mit dieser Zielsicht bindet ein kompetenz- und standardorientierter Unterricht die Entwicklung von Kompetenzen an handlungs- und problemorientiertes Lernen, an sinnvolle Aufgaben und Problemstellungen.

Die Konzentration der Lehrpläne auf zentrale Kompetenzen und zentrale Inhalte einerseits und die ergebnisbezogene Formulierung der Ziele des Kompetenzerwerbs andererseits führen auch im beruflichen Gymnasium dazu, dass Ziele und Inhalte in den Lehrplänen nicht mehr so stark sequenziert werden. Allerdings steht dieser Forderung die Notwendigkeit gegenüber, berufsbezogene Fächer mit der Möglichkeit einer Doppelqualifikation zum staatlichen Assistenten zu vermitteln, was detailliertere Strukturierung als im allgemein bildenden Gymnasium bedingt und die Vorgabe grober Richtzeiten notwendig macht.

Der Lehrer muss - abgestimmt auch auf der Ebene der Fachkonferenz und der Klassenstufe - einen stimmigen Lehr- und Lernprozess konzipieren, in dessen Verlauf die erforderlichen Kompetenzen im Sinne kumulativen Lernens spiralförmig entwickelt werden können. Dies setzt schulinterne Entscheidungen zur Ziel- und Inhaltspräzisierung zentraler Vorgaben, zur fächerübergreifenden Kooperation, zu individuellen Fördermaßnahmen, zur Lernstandskontrolle, zur Einbeziehung außerschulischer Lernorte usw. voraus, damit jeder Schüler die in den Lehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen erwerben kann.

Der Unterricht muss zunehmend einer Lehr- und Lernkultur gerecht werden, die geprägt ist durch

- die problem- und anwendungsorientierte Gestaltung von Lernprozessen,
- die Einbeziehung der Lebenswelt der Schüler,
- die Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit der Schüler,
- die Verknüpfung des Erwerbs von fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen,
- die Möglichkeit, soziales und demokratisches Handeln zu erfahren,
- die Wertschätzung und Einbeziehung der Erfahrungen von Schülern mit Migrationshintergrund,
- die Gestaltung kooperativer, schüleraktivierender sowie Jungen und Mädchen gleichermaßen ansprechender Lernarrangements,
- die Öffnung für außerschulische Lernorte und
- die Reflexion von Lehr- und Lernprozessen.

Für die Ausgestaltung von Lehr- und Lernprozessen tragen Lehrer die pädagogische Verantwortung. Ihr professionelles Lehrerhandeln erfordert

- aktivierende, herausfordernde und auf Partizipation der Schüler orientierende Lerngelegenheiten zu organisieren,
- Lernprozesse anzuleiten und zu moderieren,
- Schüler in ihrem Lernprozess zu beraten,

- die Fähigkeit der Selbsteinschätzung von Schülern zu stärken sowie
- Ergebnisse und Prozesse des Lernens der Schüler zu reflektieren und Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln abzuleiten.

Gleichwohl tragen auch Schüler zur Gestaltung erfolgreicher Lehr- und Lernprozesse Verantwortung.

Sie lernen

- zunehmend eigenverantwortlich auf individuellen Wegen entsprechend ihren Lernvoraussetzungen, Lernstrategien usw., ihr Wissen und ihre Erfahrungen in neuen Zusammenhängen anzuwenden,
- voneinander und miteinander in verschiedenen sozialen Kontexten, das eigene Lernen zu beobachten und zu bewerten sowie
- konstruktive Rückmeldung einzufordern.

Im beruflichen Gymnasium wird, genau wie im allgemein bildenden Gymnasium, eine vertiefte Allgemeinbildung vermittelt, zu der jedes Fach seinen spezifischen Beitrag leistet. Die fachliche Orientierung des Unterrichts, fächerübergreifende Problemstellungen sowie Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens sind wesentliche Grundlagen für den Zugang zu Inhalten, die auch außerhalb des Erfahrungsbereichs der Schüler liegen.

Ein besonderes Merkmal des Unterrichts ist es, Aufgaben und Problemstellungen vorzuhalten, die von den Schülern zunehmend selbstständig bearbeitet werden. Das bezieht sich einerseits auf den Bereich der formalen Bildung, verlangt andererseits auch, dass die außerschulischen Erfahrungen der Schüler als Kern der informellen Bildung in der Arbeit mit und an außerschulischen Lernorten genutzt werden.

Die Entwicklung von Lernkompetenzen mit Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz steht stärker als bisher im Mittelpunkt, da sie von zentraler Bedeutung für den kompetenten Umgang mit komplexen Anforderungen in Schule, Beruf und Gesellschaft ist. Sie wird fachspezifisch ausgeprägt, ist aber in ihrer Funktion grundsätzlich fachunabhängig, entwickelt sich im Kontext fachspezifischer Kompetenzen und Inhalte sowie altersspezifischer Fähigkeiten.

**Methodenkompetenz** bedeutet effizient lernen und Aufgaben gezielt bewältigen zu können, d. h., der Schüler kann

- Aufgabenstellungen sachgerecht analysieren und Lösungsstrategien entwickeln,
- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und umsetzen,
- Informationen unter Nutzung moderner Medien beschaffen, gezielt auswählen, speichern, veranschaulichen, (aus)werten und austauschen,
- Informationen aus Bildern, Texten, Graphiken und Handlungen entnehmen, be- bzw. verarbeiten, zielangemessen lesen und verschriftlichen,
- Kontrollverfahren aufgabenadäquat einsetzen sowie
- Arbeitsergebnisse und Lösungswege verständlich und anschaulich präsentieren.

**Sozialkompetenz** bedeutet, mit Anderen gemeinsam lernen und kommunizieren zu können, d. h., der Schüler kann

- in kooperativen Arbeitsformen lernen,
- Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess übernehmen,
- Andere motivieren,
- Hilfe geben und annehmen,
- Regeln und Vereinbarungen einhalten,
- einen eigenen Standpunkt entwickeln und begründet vertreten,
- adressaten- und situationsgerecht kommunizieren und argumentieren,
- mit persönlichen Wertungen angemessen umgehen und
- Ergebnisse und Wege gemeinsamer Arbeitsprozesse und die Leistung des Einzelnen in der Gruppe ein- und wertschätzen.

**Selbstkompetenz** bedeutet, selbstregulierend lernen zu können, d. h., der Schüler kann

- sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele setzen,
- zielstrebig und ausdauernd lernen,
- sorgfältig arbeiten und Lernzeiten planen,
- eigene Lernwege reflektieren und Lernergebnisse bewerten,

- den eigenen Lernfortschritt und das eigene Arbeits- und Sozialverhalten einschätzen,
- selbstständig und situationsbezogen Lernstrategien und Arbeitstechniken auswählen und anwenden sowie
- Sachverhalte, Vorgänge, Personen und Handlungen aus der Perspektive von anderen betrachten.

Unterricht leistet zur Entwicklung von **Sozial- und Selbstkompetenz** einen Beitrag, indem er

- offen für neue Erfahrungen der Schüler ist,
- Aufgaben mit mehreren Vorgehensweisen und unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten in immer wieder anderen Kontexten vorhält,
- die Bereitschaft zur stetigen Überprüfung der eigenen Orientierungen entwickelt,
- für die Interaktion mit Anderen und Andersdenkenden sensibilisiert,
- Toleranz, Respekt und Kommunikationsfähigkeit vermittelt und trainiert,
- kooperative Lernformen im Team und unterschiedlichen Gruppen anwendet,
- soziale Prozesse im Gruppengeschehen analysiert und reflektiert sowie
- die Bereitschaft zur aktiven Gestaltung sozialer und gesellschaftlicher Aufgaben entwickelt.

In der **didaktischen Gestaltung** des Fachunterrichts sind Vielfalt und Ausgewogenheit der Unterrichtsformen je nach Zielstellung, Lerninhalt und der jeweiligen Klassensituation erforderlich.

Jedes Unterrichtsfach besitzt seine eigene fachliche Struktur sowie didaktische Besonderheiten und baut Wissen kumulativ auf. Zahlreiche Fragestellungen und Inhalte erfordern aufgrund ihrer Komplexität **fächerübergreifendes Arbeiten**. Sie ermöglichen auch den Bezug zur Bildung für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit ökonomischer Leistungsfähigkeit, ökologischer Verträglichkeit und sozialer Gerechtigkeit.

Erfolgreiches fächerübergreifendes Arbeiten erfordert eine kontinuierliche Lehr- und Lern-

planung, die in jeder Klassenstufe fächerübergreifende Frage- bzw. Problemstellungen verbindlich ausweist.

Im Unterricht sind **individuelle Lernwege** zu ermöglichen, die den jeweiligen Stand der Kompetenzentwicklung berücksichtigen.

Dies setzt diagnostische Maßnahmen und daraus resultierende differenzierte Angebote voraus.

Die individuelle Förderung betrifft grundsätzlich alle Schüler. Kinder mit besonderen Begabungen, Lernschwierigkeiten, mit Migrationshintergrund, sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit sozial begründeten geringeren Bildungschancen bedürfen besonderer pädagogischer Förderung.

**Gemeinsamer Unterricht** von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Sehen, Hören, in der Sprache oder in der körperlich-motorischen sowie emotionalen und sozialen Entwicklung ist in Thüringen gesetzlich festgeschrieben. Im gemeinsamen Unterricht bei Lernzieldifferenzierung steht das Lernen am gemeinsamen Gegenstand im Klassenverband im Mittelpunkt. Gemeinsamer Unterricht wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem beruflichen Gymnasium, dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und den Förderschulen gestaltet. Durch die gemeinsame Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erhöht sich die Heterogenität der Lerngemeinschaft in besonderem Maße und erfordert eine zusätzlich verstärkt individualisierte Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Im gemeinsamen Unterricht kommt es darauf an, dass Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in Kooperation miteinander, auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau, nach ihren momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen lernen und arbeiten können. Es ist keine zusätzliche Unterrichtszeit erforderlich, vielmehr ist unterrichtsimmanent zu fördern.

Die pädagogische Verantwortung für didaktische, diagnostische und organisatorische Formen der Differenzierung liegt bei den jeweiligen Lehrern. Daraus erwächst die Bedeutung der Kooperation und Kommunikation sowie schulinterner Festlegungen.



### **3 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Wirtschaft**

#### **3.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb im Fach Wirtschaft**

Die Einführungsphase der Klasse 11 soll die Schüler auf die Qualifikationsphase vorbereiten. Durch eine gezielte Förderung werden die vorhandenen Unterschiede im Wissensstand ausgeglichen. Die Schüler sollen an die besonderen Anforderungen in der Qualifikationsphase heran geführt werden.

Sie bringen ein allgemeines Wissen zum wirtschaftlichen Geschehen mit und können auf der Grundlage ihrer Vorkenntnisse die wirtschaftliche und gesellschaftliche Realität erfassen.

Diese Kompetenzen müssen erkannt und weiterentwickelt werden. Die Schüler müssen zusätzliche Fähigkeiten erwerben, die eine allgemeine berufliche Leistungsfähigkeit beinhalten und damit vielfältig anwendbar sind. Gleichzeitig dienen sie als Schlüssel für die Aneignung von wechselndem Spezialwissen und zu Problemlösungen bei neu gestellten Aufgaben.

#### **Sachkompetenz**

Sachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben- und Problemstellungen fachlich richtig, selbstständig, zielorientiert und methodengeleitet zu lösen bzw. zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.

Der Schüler kann

- gesamt- und einzelwirtschaftliche Fall- und Problemsituationen bearbeiten,
- die Situationen ökonomisch analysieren und allgemeine Schlussfolgerungen ableiten,
- ökonomische Fachbegriffe situationsbezogen einsetzen und anwenden,
- Interessen und Werthaltungen hinter wirtschaftspolitischen Situationen erkennen und beurteilen und
- die Konsequenzen aus der Globalisierung erkennen.

#### **Methodenkompetenz**

Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeit und die Bereitschaft, Lernstrategien zu entwickeln, unterschiedliche Techniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden. Sie ermöglicht den Schülern mehr Selbstständigkeit und Selbstvertrauen, größere Sicherheit und Versiertheit sowie erhöhte Effizienz beim Lernen.

Der Schüler kann

- ausgewählte Verfahren und Methoden der Wirtschaft auf konkrete Sachverhalte übertragen,
- entsprechende Strategien auswählen und anwenden,
- ökonomische Informationsquellen finden und erklären,
- geeignete Lösungsideen und Lösungswege auswählen und begründen,
- die Logik der Ergebnisse überprüfen,
- mit Hilfe des Unternehmensmodells die Wechselwirkungen zwischen Unternehmung und Umwelt erkennen und

- wirtschaftliche Zusammenhänge unter Berücksichtigung ökologischer, gesellschaftlicher und politischer Aspekte darstellen.

### **Sozialkompetenz**

Sozialkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen.

Der Schüler kann

- Ziele kooperativ, konstruktiv und in Kommunikation mit anderen formulieren und realisieren,
- seine Kommunikationsfähigkeit bei Gruppen- und Teamarbeit trainieren und
- Verantwortung für die Klasse oder Gruppe übernehmen und solidarisch handeln.

### **Selbstkompetenz**

Selbstkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, die eigene Entwicklung zu gestalten. Sie schließt die reflektierte Entwicklung von Wertvorstellungen und die selbst bestimmte Bindung an Werte ein.

Der Schüler kann

- im Unterrichtsprozess seine Kooperationsfähigkeit und Einsatzbereitschaft beweisen,
- die eigene Meinung begründen und sachgerecht vertreten,
- Grenzen eigener Fähigkeiten einschätzen,
- eigene Standpunkte entwickeln und kritisch hinterfragen und
- eine Position zur Wirtschaft und zu den gesamtwirtschaftlich relevanten Fragen darlegen.

## 3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen im Fach Wirtschaft

### 3.2.1 Das Unternehmen am Markt

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Unternehmen am Markt	<ul style="list-style-type: none"><li>– den betrieblichen Leistungsprozess eines Industrieunternehmens im Überblick darstellen.</li><li>– die betrieblichen Funktionen erläutern und zwischen den einzelnen Produktionsfaktoren unterscheiden.</li><li>– die Ziele der Unternehmen formulieren und deren Interdependenzen darstellen.</li></ul>

### 3.2.2 Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens bei der Erfassung der Geld- und Güterströme im Unternehmen

(ca. 50 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Bedeutung des Rechnungswesens	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Bedeutung des Rechnungswesens für die unternehmerische Tätigkeit erklären.</li><li>– die verschiedenen Arten der Belege unterscheiden und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinhalte wiedergeben.</li><li>– wirtschaftliche Vorgänge anhand von Belegen bearbeiten und interpretieren.</li></ul>
Gesetzliche Vorschriften zum Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"><li>– die gesetzlichen Vorschriften zum Rechnungswesen anwenden.</li><li>– die Begriffe Inventar, Inventur und Bilanz definieren und voneinander abgrenzen.</li></ul>
Buchen auf Bestandskonten	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Werte- und Geldflüsse bei der Wertschöpfung im Unternehmen erkennen.</li><li>– Wertveränderungen in den Konten durch Geschäftsfälle erfassen und bearbeiten.</li><li>– einfache und zusammengesetzte Buchungssätze formulieren und entwickeln.</li></ul>

Thema	Der Schüler kann
Buchen auf Bestandskonten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die Werte- und Geldflüsse bei der Wertschöpfung im Unternehmen erkennen.</li> <li>– Wertveränderungen in den Konten durch Geschäftsfälle erfassen und bearbeiten.</li> <li>– einfache und zusammengesetzte Buchungssätze formulieren und entwickeln.</li> </ul>
Erfolgskonten und deren Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestands- und Erfolgskonten unterscheiden und Geschäftsfälle buchen.</li> <li>– das Gewinn- und Verlustkonto führen und die Inhalte der Wertschöpfung beurteilen.</li> <li>– Zweck, Ursachen und Wirkung von Abschreibungen erfassen.</li> </ul>
Umsatzsteuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die Beteiligung des Staates am Leistungsprozess der Unternehmen erörtern.</li> <li>– die Problematik der Umsatzsteuer am Modell mit Belegen erfassen.</li> <li>– den Vorsteuerüberhang bzw. die Zahllast für das Unternehmen ermitteln und buchen.</li> </ul>
Ordnungsmittel des Rechnungswesens	<ul style="list-style-type: none"> <li>– das allgemeine Aufbauprinzip eines Kontenrahmens erklären.</li> <li>– den Weg vom Grundbuch zum Hauptbuch nachvollziehen.</li> </ul>

### 3.2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen des Unternehmens

(ca. 25 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland	<ul style="list-style-type: none"><li>– den Aufbau der Rechtsordnung beschreiben.</li><li>– die Bedeutung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Unternehmen erklären.</li></ul>
Rechtssubjekte und Rechtsobjekte	<ul style="list-style-type: none"><li>– natürliche und juristische Personen unterscheiden.</li><li>– die Begriffe der Rechts- und Geschäftsfähigkeit charakterisieren sowie die Stufen der Geschäftsfähigkeit und deren Rechtsfolgen anwenden.</li><li>– die Unterschiede zwischen Besitz und Eigentum darlegen und die diversen Eigentumsarten abgrenzen.</li></ul>
Rechtsgeschäfte	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Formen der Willenserklärungen als Grundlage jedes Rechtsgeschäfts erörtern.</li><li>– die Arten von Rechtsgeschäften differenzieren.</li><li>– das Zustandekommen von Rechtsgeschäften und deren Formvorschriften erläutern.</li><li>– die Besonderheiten nichtiger und anfechtbarer Rechtsgeschäfte aufzeigen.</li><li>– im Überblick zwischen den einzelnen Vertragsarten laut Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) unterscheiden.</li></ul>
Der Kaufvertrag	<ul style="list-style-type: none"><li>– das Zustandekommen, den Inhalt und den Abschluss von Kaufverträgen darstellen.</li><li>– die Kaufvertragsarten benennen.</li><li>– die Leistungsstörungen im Überblick wiedergeben und charakterisieren.</li><li>– Verjährungsarten und Verjährungsfristen unterscheiden.</li></ul>

### 3.2.4 Buchungen im Einkauf und Verkauf

(ca. 36 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Grundbuchungen bei der Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"><li>– das aufwandsrechnerische Verfahren beim Einkauf von Werkstoffen und Handelswaren anwenden.</li></ul>
Diverse Buchungen im Einkaufsbereich	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Unterschiede zwischen Bezugskosten, Rücksendungen und Nachlässen erörtern.</li><li>– die Veränderungen des Einkaufswertes durch Bezugskosten, Rücksendungen und Nachlässe rechnerisch darstellen und die damit verbundenen Buchungen durchführen.</li></ul>
Diverse Buchungen im Einkaufsbereich	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Unterschiede zwischen Bezugskosten, Rücksendungen und Nachlässen erörtern.</li><li>– die Veränderungen des Einkaufswertes durch Bezugskosten, Rücksendungen und Nachlässe rechnerisch darstellen und die damit verbundenen Buchungen durchführen.</li></ul>
Bestandsveränderungen bei Werkstoffen	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Begriffe „Bestandsmehrung“ und „Bestandsminderung“ inhaltlich abgrenzen.</li><li>– sich kritisch mit dem Problem von Inventurdifferenzen auseinander setzen und folgerichtig den Werkstoffverbrauch ermitteln.</li></ul>
Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Entstehung von Bestandsveränderungen erklären und die ermittelte Differenz buchen.</li></ul>
Grundbuchungen beim Verkauf	<ul style="list-style-type: none"><li>– den Verkauf von fertigen Erzeugnissen und Handelswaren buchen.</li></ul>
Diverse Buchungen im Verkaufsbereich	<ul style="list-style-type: none"><li>– die verschiedenen Vertriebskosten unterscheiden und buchen.</li><li>– Rücksendungen und Preisnachlässe gegenüber dem Kunden buchhalterisch erfassen.</li></ul>

### 3.2.5 Grundlagen des Handelsrechts

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Handelsrechtliche Rahmenbedingungen für Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Kaufmannseigenschaften unterscheiden und auf Fallbeispiele anwenden.</li><li>– die Bedeutung der Firma für das Unternehmen erkennen und deren Arten charakterisieren.</li><li>– den Aufbau und den Inhalt des Handelsregisters beschreiben und die Wirkung seiner Eintragung erfassen.</li></ul>
Betriebliche Vollmachten	<ul style="list-style-type: none"><li>– Handlungsvollmacht und Prokura anhand diverser Merkmale unterscheiden und Fallbeispiele zuordnen.</li><li>– die Arten von Vollmachten und ihre Unterzeichnung abgrenzen.</li></ul>
Einzelunternehmen	<ul style="list-style-type: none"><li>– das Einzelunternehmen anhand der Merkmale sowie Rechte und Pflichten des Eigentümers charakterisieren.</li></ul>
Personengesellschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Vorteile und Nachteile der Gesellschaften gegenüber Einzelunternehmen ableiten.</li><li>– die Gründung und die Merkmale einer Offenen Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft erläutern.</li><li>– die Rechte und Pflichten der Gesellschafter im Innen- und Außenverhältnis bestimmen und auf Fallsituationen anwenden.</li></ul>
Kapitalgesellschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Unterschiede zwischen Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften erfassen.</li><li>– die Gründung und die Merkmale einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt) und einer Aktiengesellschaft beschreiben.</li><li>– die Organe der Kapitalgesellschaften bestimmen und deren Aufgaben aufzeigen.</li></ul>
Einfluss der Europäischen Integration auf die Entwicklung der Rechtsformen	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Notwendigkeit der Entwicklung der Rechtsformen im Rahmen der Europäischen Integration und der globalen Wirtschaft erkennen (z.B. „Societas Europaea“).</li></ul>

### 3.2.6 Personalwirtschaft

(ca. 15 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Die Stellung des Arbeitnehmers im Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"><li>– das Zustandekommen des Arbeitsvertrages erläutern.</li><li>– die Rechte und die Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus dem Arbeitsvertrag unterscheiden und auf Fallbeispiele beziehen.</li><li>– die Möglichkeiten zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses wiedergeben.</li><li>– die rechtlichen Bedingungen zum Kündigungsschutz darstellen.</li></ul>
Der Weg vom Bruttolohn zum Nettolohn	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Arten der Abzüge erklären und deren Berechnung durchführen.</li><li>– die Bedeutung der Personalkosten für den Arbeitgeber interpretieren.</li><li>– den Auszahlungsbetrag bzw. Überweisungsbetrag für den Arbeitnehmer ermitteln.</li><li>– aktuelle Beschlüsse zur Lohnsteuerepolitik und Gesetzgebung zur Sozialversicherung anwenden.</li><li>– die Verbindlichkeiten gegenüber den Arbeitnehmern, den Sozialversicherungsträgern und der Finanzbehörde buchen.</li></ul>



### **3.3 Einschätzung der Kompetenzentwicklung im Fach Wirtschaft**

#### **3.3.1 Zur Leistungseinschätzung im kompetenz- und standardorientierten Unterricht**

Die Kompetenzentwicklung des Schülers einzuschätzen heißt, dass dessen Leistung mit Hilfe geeigneter Instrumente beobachtet bzw. ermittelt, verbal eingeschätzt oder benotet wird. Daraus sind individuelle Fördermaßnahmen abzuleiten, die dem Schüler Erfolg ermöglichen und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit stärken.

Grundlage der Leistungsbewertung sind das Thüringer Schulgesetz (§ 48) und die allgemeine Schulordnung für berufsbildende Schulen (§§ 44, 45).

Das Kompetenzmodell der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert.

Ein pädagogisches Leistungsverständnis, das auf die Entwicklung von Lernkompetenz der Schüler fokussiert ist, wird durch folgende Merkmale beschrieben.

Die Leistungsbewertung

- ist produkt- und prozessbezogen,
- schließt individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe ein,
- fördert die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als Bedingungen für erfolgreiches Lernen und
- trägt dazu bei, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und einzuschätzen.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Basis transparenter Kriterien. Diese werden aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses sowie der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit
- Korrektheit
- Vollständigkeit
- formale Gestaltung

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung
- Effizienz des methodischen Vorgehens
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe

Präsentationsbezogene Kriterien sind z. B.:

- Vortragsweise
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung
- inhaltliche Qualität der Darstellung

In die Bewertung der Schülerleistung ist die kognitive Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben angemessen einzubeziehen. Daher sind in den Aufgabenstellungen zur Leistungsermittlung die durch die Nationalen Bildungsstandards und die Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) als Orientierungsrahmen beschriebenen Anforderungsbereiche I bis III entsprechend zu berücksichtigen.

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Konstruktion)

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen
- Werten und Verallgemeinern

Die oben genannten Anforderungsbereiche und Kriterien werden aus der Sicht des jeweiligen Faches konkretisiert. Sie werden in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit gesehen. Bei der Einschätzung der Kompetenzentwicklung sind alle Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen.

Ergänzend zu den Anforderungsbereichen muss Folgendes beachtet werden: Auf der Grundlage der in den Nationalen Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen werden Kompetenzstufenmodelle für ausgewählte Zeitpunkte der Schullaufbahn entwickelt, die es erlauben, den Stand der Kompetenzentwicklung der Schüler einzuschätzen. Bei Leistungsnachweisen sollte demzufolge auch die Zuordnung der ausgewählten Aufgaben zu den Kompetenzstufen angemessen berücksichtigt werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne erfordert, dass auch die Leistungseinschätzung des Schülers ganzheitlich erfolgt und alle Kompetenzbereiche einbezieht. Demzufolge sind Lerntätigkeiten an Aufgaben zu binden, die die Einschätzung der Schülerleistung in unterschiedlichen Arbeitsformen ermöglicht.

### 3.3.2 Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft

Grundlage der Leistungsbewertung bilden die Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium, die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung und das Kompetenzmodell der Thüringer Lehrpläne.

Bei allen Leistungsnachweisen sind die Anforderungen der beruflichen Handlungskompetenz, die sich konkret in Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz ausdrücken, angemessen und variantenreich zu berücksichtigen.

Kriterien zur Leistungsbewertung können z. B. sein:

- planmäßiges Verarbeiten wirtschaftlicher Gegebenheiten
- selbstständiges Begründen, Folgern und Werten von Sachverhalten
- Kreativität und Eigeninitiative zeigen
- Lösungsansätze entwickeln
- differenziert argumentieren
- aktive Mitgestaltung des Unterrichts
- heuristische Fähigkeiten herausbilden
- mündlich und schriftlich mit anderen kommunizieren
- Teamfähigkeit entwickeln
- konzentriert, ausdauernd, zielstrebig und sorgfältig arbeiten u.a.

In der Einführungsphase Klasse 11 soll die Komplexität und die Vielfalt des Faches durch das Verdeutlichen von Inhalten, Theorien und Modellen erreicht werden.

Ziel ist es, den Schülern grundlegende fachliche Arbeitsmethoden zu vermitteln.

Die Beurteilung der Kompetenzen entsprechend dem Thüringer Lehrplan macht es erforderlich, dass die Leistungen auf vielfältige Weise überprüft und bewertet werden.

Leistungsnachweise sind in Form von schriftlichen Leistungskontrollen, schriftlichen Überprüfungen und anderen Leistungsnachweisen zu erbringen. Schriftliche Leistungskontrollen sollen ein umfangreiches, möglichst zusammenhängendes Gebiet zum Inhalt haben.

- schriftliche Leistungsbewertungen
  - Leistungskontrollen, schriftliche Überprüfungen
  - Berichte, Unterrichtsprotokolle
  - Arbeitsergebnisse, Tafelarbeit
  - Bearbeitung von Fallsituationen
- andere Leistungsnachweise über
  - Beiträge zum Unterrichtsgespräch bzw. zur Gruppenarbeit
  - Präsentation von Ergebnissen von Einzel- und Gruppenarbeiten
  - mündliche Überprüfungen
  - schriftliche Ausarbeitung zur Übung und zur Sicherung der Ergebnisse einzelner Unterrichtsstunden
  - praktische Übungen
  - Referate
  - Organisation, Leitung und Moderation von Gesprächen
  - Rollenspiele

Lernkontrollen dienen der Bewertung der Leistungen und zeigen Lehrkräften, Schülern, sowie Eltern Lernfortschritte und Lerndefizite auf. Sie liefern damit wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

In den Fachkonferenzen der Schulen sind Kriterien und Grundsätze der Leistungsbewertung zu beschließen. Durch gemeinsame Planung und Koordinierung ist ein hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Die Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres Kenntnis über die Kriterien und Grundsätze der Bewertung und werden regelmäßig über ihren eigenen Leistungsstand informiert.

Bei der Bewertung der Schülerleistung im Fach Wirtschaft (WI) sind die drei Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen.

**Anforderungsbereich I** umfasst z.B.

- das Beschreiben von Strukturen (betrieblicher Leistungsprozess, Inventar-Inventur-Bilanz)
- die sachgerechte Wiedergabe fachwissenschaftlicher Begriffe (natürliche und juristische Personen, Kaufmannseigenschaften, Abschreibungen)
- die Darstellung wirtschaftlicher Grundmodelle (allgemeines Unternehmensmodell, Entstehung des Kaufvertrages)
- Ermittlung wirtschaftlicher Größen (Gewinn/Verlust, Bestandsveränderungen, Umsatzsteuer, Brutto- und Nettolohn)
- das Nennen wirtschaftlicher Ziele (Unternehmensziele)

**Anforderungsbereich II** umfasst z.B.

- die Erklärung von wirtschaftlichen Strukturen und Prozessen (Eintragung ins Handelsregister, Wirkung von Abschreibungen)
- das Anwenden grundlegender Arbeitsweisen (Buchen von Geschäftsfällen, Ermittlung der Zahllast)
- die Analyse bekannter Sachverhalte unter bestimmten Gesichtspunkten (Analyse der Rechtsformen anhand von Merkmalen, Fallentscheidungen von Rechtsgeschäften)
- die Erläuterung funktionaler Zusammenhänge in der Wirtschaft (Abschluss des Kaufvertrages und seine Auswirkungen auf die Buchführung, Werteflussmodell)

**Anforderungsbereich III** umfasst z.B.

- die selbstständige Urteilsbildung (Auswahl von Rechtsformen der Unternehmung, Bedeutung der Personalkosten für den Arbeitgeber)
- die Entwicklung von Lösungsansätzen (Bewertung von Fällen der Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Leistungsstörungen bei Kaufverträgen)
- das Diskutieren von Problemstellungen einschließlich Pro & Contra Argumentation (Auswirkung der Lohnsteuerepolitik und Gesetzgebung zur Sozialversicherungsberechnung)

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III, die Anforderungsbereiche I und II, den Anforderungsbereich I einschließt. Die Leistungsnachweise beinhalten Aufgaben aus allen drei Bereichen und ermöglichen somit eine Bewertung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Die Gewichtung der Aufgabenbereiche erfolgt nach EPA.

## **4 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Volkswirtschaftslehre**

### **4.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb im Fach Volkswirtschaftslehre**

Das Fach Volkswirtschaftslehre beschäftigt sich als Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften mit den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen. Vor diesem Hintergrund eignet es sich besonders, Schüler zu ganzheitlichen Problemanalysen und Denken in Strukturzusammenhängen zu befähigen.

Aufbauend auf den Vorkenntnissen und unter Berücksichtigung fachübergreifender Aspekte sollen in der Einführungsphase entwicklungsbedingte Niveauunterschiede ausgeglichen werden. Entsprechend der rasanten Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft erfordert der Unterricht im Fach Volkswirtschaftslehre eine handlungsorientierte Themenbearbeitung. Es ist darauf zu achten, dass es sich um Lernaufgaben aus der Erfahrungs- und Lebenswelt der Schüler handelt. Hierfür bieten sich Fallstudien zu aktuellen Ereignissen aus Wirtschaft und Politik an, die neben der Analyse die Ableitung von Handlungsalternativen verschiedener Wirtschaftssubjekte ermöglichen. Unter Berücksichtigung der Ausrichtung des Faches in der Einführungsphase ist der Grad der theoretischen Vertiefung, der Selbstständigkeit und Methodenkompetenz der Schüler entsprechend anzupassen.

Das Fach Volkswirtschaftslehre soll insgesamt dazu beitragen, ein solides volkswirtschaftliches Grundwissen zu vermitteln, um die Schüler auf die Qualifikationsphase vorzubereiten. Dabei stehen folgende Kompetenzanforderungen im Mittelpunkt:

#### **Sachkompetenz**

Sachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben- und Problemstellungen fachlich richtig, selbstständig, zielorientiert und methodengeleitet zu lösen bzw. zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.

Der Schüler kann

- gesamtwirtschaftliche Fall- und Problemsituationen auf der Basis von Sachinformationen bearbeiten,
- die Kreislaufmodelle ökonomisch analysieren und allgemeine Schlussfolgerungen ableiten,
- ökonomische Fachbegriffe situationsbezogen einsetzen und anwenden sowie
- Interessen und Werthaltungen hinter wirtschaftspolitischen Situationen erkennen und beurteilen.

#### **Methodenkompetenz**

Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeit und die Bereitschaft, Lernstrategien zu entwickeln, unterschiedliche Techniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden. Sie ermöglicht den Schülern mehr Selbstständigkeit und Selbstvertrauen, größere Sicherheit und Versiertheit sowie erhöhte Effizienz beim Lernen.

Der Schüler kann

- ausgewählte Verfahren und Methoden der Volkswirtschaftslehre auf konkrete Sachverhalte übertragen,
- komplexe Aufgabenstellungen gliedern und Lösungsstrategien entwickeln,

- aktuelle ökonomische Informationsquellen finden und eventuell vorhandene Widersprüche zu Lehrbuchinformationen erkennen,
- sich im selbstständigen Erschließen von Fachtexten schulen,
- die Realisierbarkeit erkennbarer Lösungen abschätzen,
- mit Hilfe des Marktmodells die Wechselwirkungen zwischen Angebot und Nachfrage erkennen und
- wirtschaftliche Zusammenhänge unter Berücksichtigung ökologischer, gesellschaftlicher und politischer Aspekte darstellen.

### **Sozialkompetenz**

Sozialkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen.

Der Schüler kann

- sich in gruppendedynamische Prozesse integrieren und soziale Verantwortung tragen,
- seine Kommunikationsfähigkeit bei Gruppen- und Teamarbeit trainieren,
- fair kritisieren und sich angemessen artikulieren und
- eigene Interessen gegenüber vereinbarten Gruppenzielen zurückstellen.

### **Selbstkompetenz**

Selbstkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, die eigene Entwicklung zu gestalten. Sie schließt die reflektierte Entwicklung von Wertvorstellungen und die selbst bestimmte Bindung an Werte ein.

Der Schüler kann

- durch freies Sprechen und Auftreten vor der Klasse sein Selbstbewusstsein stärken,
- die eigene Meinung begründen und sachgerecht vertreten,
- Grenzen eigener Fähigkeiten einschätzen,
- eigene Standpunkte entwickeln und sich flexibel auf neue Situationen einstellen und
- eine Position zu volkswirtschaftlich relevanten Fragen darlegen.

## 4.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen im Fach Volkswirtschaftslehre

### 4.2.1 Grundlagen ökonomischen Denken und Handelns

(ca.45 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"><li>– das generelle Erkenntnisobjekt der Volkswirtschaftslehre erfassen.</li><li>– die Volkswirtschaftslehre im System der Wirtschaftswissenschaften einordnen.</li></ul>
Motive wirtschaftlichen Handelns	<ul style="list-style-type: none"><li>– Einsichten in das menschliche Handeln gewinnen, das durch Bedürfnisse und Präferenzen gesteuert ist.</li><li>– das Problem der Güterknappheit erfassen und Güterarten zuordnen.</li><li>– wirtschaftliches Handeln nach ökonomischen Prinzipien reflektieren.</li></ul>
Volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Nutzung der Natur als Produktionsfaktor darstellen.</li><li>– den Zusammenhang zur Ökologie als Dilemmasituation herleiten.</li><li>– die Grundformen der Arbeitsteilung und ihre Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität erörtern.</li><li>– das Schaffen von Sachkapital durch Investitionen beschreiben.</li><li>– die Bedeutung der Bildung als wichtiges Wirtschaftsgut begründen und Konsequenzen aus dem internationalen Vergleich des Bildungsstandes ableiten.</li><li>– Möglichkeiten optimaler Faktorallokation darstellen.</li></ul>
Wirtschaftsordnungen	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Ordnungsprinzipien der Marktwirtschaft und der Zentralverwaltungswirtschaft im Modell analysieren und Grenzen aufzeigen.</li><li>– die soziale Marktwirtschaft als reale Wirtschaftsordnung charakterisieren.</li></ul>

<b>Thema</b>	<b>Der Schüler kann</b>
Wirtschaftsordnungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die Ordnungsprinzipien der Marktwirtschaft und der Zentralverwaltungswirtschaft im Modell analysieren und Grenzen aufzeigen.</li> <li>– die soziale Marktwirtschaft als reale Wirtschaftsordnung charakterisieren.</li> </ul>
Wirtschaftskreislauf und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– den einfachen und den erweiterten Wirtschaftskreislauf voneinander abgrenzen.</li> <li>– die Aufgaben der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beschreiben.</li> <li>– volkswirtschaftliche Kennziffern aus der Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung interpretieren.</li> <li>– das Bruttoinlandsprodukt als Wohlstandsindikator kritisch beurteilen.</li> <li>– die wirtschaftlich- ökologischen Zusammenhänge anhand der umweltökonomischen Gesamtrechnung ableiten.</li> </ul>

#### **4.2.2 Der Markt als Bindeglied zwischen Angebot und Nachfrage**

(ca. 35 Stunden)

<b>Thema</b>	<b>Der Schüler kann</b>
Theorie der Haushaltsnachfrage	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die Nutzenoptimierung als das Ziel der Haushaltsnachfrage erfassen.</li> <li>– die Abhängigkeit der Nachfrage vom Preis der Güter und den Einfluss weiterer Bestimmungsgrößen interpretieren und grafisch darstellen.</li> <li>– die Reaktionsempfindlichkeiten der Nachfrage analysieren und die Folgen für die Anbieter ableiten.</li> </ul>
Grundlagen der Angebots- theorie	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die Bestimmungsgrößen des Angebots aufzeigen und deren Auswirkungen auf die Angebotskurve erklären.</li> </ul>
Allgemeines Marktmodell und Preismechanismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>– die Grundbegriffe Markt und Marktarten definieren.</li> <li>– die Marktformen und die Funktionen des Marktes beschreiben.</li> <li>– die Preisbildung bei Marktgleichgewicht und Marktungleichgewicht erklären und grafisch darstellen.</li> <li>– die Marktpreisbildung in verschiedene Marktformen einordnen.</li> <li>– die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten analysieren und beurteilen.</li> </ul>



## **4.3 Einschätzung der Kompetenzentwicklung im Fach Volkswirtschaftslehre**

### **4.3.1 Zur Leistungseinschätzung im kompetenz- und standardorientierten Unterricht**

siehe Pkt. 3.3.1

### **4.3.2 Leistungsbewertung im Fach Volkswirtschaftslehre**

Bei der Bewertung der Schülerleistung im Fach Volkswirtschaftslehre soll der Grundlage des ganzheitlichen Kompetenzansatzes entsprochen werden. Demzufolge müssen in die Beurteilung der verschiedenen Kompetenzen vielfältige Bewertungsmöglichkeiten integriert werden. Neben schriftlichen Leistungsbewertungen wie Leistungskontrollen, Berichten oder Unterrichtsprotokollen sind verstärkt andere Leistungsnachweise, wie zum Beispiel Referate, Präsentationen und Beiträge zum Unterrichtsgespräch zu erbringen. Dabei sollte jede Leistungsbewertung mit Bezug auf eine bestimmte sachliche und soziale Norm sowie auf der Basis transparenter Kriterien erfolgen.

Grundlage der Leistungsbewertung bilden neben der Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium und dem Kompetenzmodell der Thüringer Lehrpläne auch die Kriterien und Grundsätze der jeweiligen Fachkonferenzen. Die Schüler sind zu Beginn der Einführungsphase entsprechend zu informieren und von jeder Bewertung in Kenntnis zu setzen.

Im Fach Volkswirtschaftslehre sind die drei Anforderungsbereiche adäquat zu berücksichtigen:

**Anforderungsbereich I** (Reproduktion) umfasst z.B.

- die sachgerechte Erklärung fachwissenschaftlicher Begriffe (Allokation, Transferleistungen, Monopol)
- die Darstellung von wirtschaftlichen Grundmodellen (einfacher und erweiterter Wirtschaftskreislauf)
- die Ermittlung wirtschaftlicher Größen (BIP, Volkseinkommen, Minimalkostenkombination)

**Anforderungsbereich II** (Rekonstruktion/Reorganisation) umfasst z.B.

- die Übertragung der Merkmale idealtypischer Wirtschaftsordnungen auf die soziale Marktwirtschaft
- die Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang (Bestimmungsgrößen von Nachfrage und Angebot und die Reaktion auf Veränderungen am Markt)

**Anforderungsbereich III** (Konstruktion) umfasst z.B.

- das kritische Hinterfragen des BIP als Wohlstandsindikator
- das selbstständige, problembezogene Begründen von Reaktionen der Marktteilnehmer bei Veränderungen des Marktpreises in Abhängigkeit von der Marktform
- die Bewertung der Schlüsselrolle der Bildung für die wirtschaftliche Entwicklung

Durch den gezielten Einsatz von typischen Operatoren im Rahmen der Aufgabenstellungen kann der Schüler die unterschiedlichen Anforderungsbereiche erkennen. Die damit verbundene Einsicht bezüglich der Gewichtung der Aufgabenbewertung ist als Teil der zu entwickelnden Methoden- und Selbstkompetenz zu verstehen.

